

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Planungssicherheit für bayerische Betriebe und Lehrlinge gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die sogenannte „3+2“-Regelung im Sinne des Bundesgesetzgebers umzusetzen und zu berichten, in welchen Fällen es zu Problemen bei der Umsetzung dieser Regelung in Bayern kommt und bis wann die angekündigte Überarbeitung der diesbezüglichen Dienstanweisung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr erfolgen wird.

Begründung:

Die mit dem Bundesintegrationsgesetz geschaffene sogenannte „3+2“-Regelung, welche sich im Spannungsfeld zwischen Integration und Rückführung von nach Bayern gekommenen Menschen bewegt, soll den Betrieben und den Auszubildenden mehr Planungssicherheit ermöglichen. Ziel dabei ist, den in Frage kommenden geflüchteten Menschen während einer dreijährigen Ausbildung und einer anschließenden Beschäftigung über zwei Jahre einen gesicherten Aufenthaltsstatus zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen stellen dabei geflüchtete Personen aus sicheren Herkunftsstaaten dar.

Wie nun bekannt wurde, kommt es in diesem Zusammenhang zu Unklarheiten bezüglich der Durchführung dieser Regelung. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr schafft mittels einer Dienstanweisung unter den Betrieben und den angehenden Lehrlingen Verunsicherung, welche dem oben genannten Ziel nicht förderlich ist. Die vonseiten der betroffenen Kammern als restriktive Auslegung dieser Regelung kritisierte Vorgehensweise des Bayerischen Innenministeriums muss dahingehend geändert werden, dass der Anwendungsbereich für die Ausbildungsduldung, die sogenannte „3+2“-Regelung, erhalten bleibt und somit keine Abschwächung des positiven Werbeeffekts für die Integration der sich hier bei uns befindlichen Flüchtlinge erfolgt.

In diesem Zusammenhang solle die Staatsregierung darüber berichten, in welchen Fällen es zu Problemen bei der Umsetzung dieser Regelung kommt und darstellen, bis wann die angekündigte Überarbeitung der Dienstanweisung des Bayerischen Innenministeriums erfolgen

wird. Dies erscheint in Anbetracht der vermehrt auftretenden Beschwerden als dringlich und bedarf umgehender Erledigung.